

# DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 17. März 2008  
Kolonnenstraße 30 L  
Telefon: 030 78730-237  
Telefax: 030 78730-320  
GeschZ.: II 24-1.17.1-22/08

## Bescheid

über  
die Änderung und Ergänzung  
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 21. Juli 2005

**Zulassungsnummer:**

Z-17.1-884

**Antragsteller:**

Ziegelwerk Ott  
Deisendorf GmbH & Co. Besitz KG  
Ziegeleistraße 20  
88662 Überlingen - Deisendorf

**Zulassungsgegenstand:**

Mauerwerk aus Ott Plan-Füllziegeln

**Geltungsdauer bis:**

20. Juli 2010

Dieser Bescheid ändert/ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-17.1-884 vom 21. Juli 2005. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



## ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt:

1. Abschnitt 3.4.2 wird wie folgt ergänzt:

175 mm dicke, tragende raumabschließende Wände nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung erfüllen die Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse F 90-A nach DIN 4102-2:1977-09, wenn zur Errichtung der Wände Plan-Füllziegel mindestens der Druckfestigkeitsklasse 10 und mindestens der Rohdichteklasse 0,7 verwendet werden und die Wände beidseitig mit einem Putz mit den besonderen Anforderungen nach DIN 4102-4, Abschnitt 4.5.2.10, versehen sind.

2. Abschnitt 3.4.3 wird wie folgt ergänzt:

Mindestens 175 mm dicke Wände nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung erfüllen ebenfalls die Anforderungen an Brandwände nach DIN 4102-3:1977-09, wenn zur Errichtung der Wände Plan-Füllziegel mindestens der Druckfestigkeitsklasse 10 und mindestens der Rohdichteklasse 0,7 verwendet werden und die Wände beidseitig mit einem Putz mit den besonderen Anforderungen nach DIN 4102-4, Abschnitt 4.5.2.10, versehen sind.

Henning

Beglaubigt

